

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0176
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 10.04.2008
Bearb.:	Frau Rimka, Christine	Tel.: 228	öffentlich
Az.:	6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**05.02.2009
10.03.2009**

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung
"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",
Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 6: Kreis Segeberg vom 20.03.2008

teilweise berücksichtigt

–

nicht berücksichtigt

–

zur Kenntnis genommen

- Punkt 1: GlobalConnect GmbH vom 19.02.2008
- Punkt 2: E.ON Hanse vom 21.02.2008
- Punkt 3: Kabel Deutschland vom 22.02.2008
- Punkt 4: Amt für ländliche Räume vom 27.02.2008
- Punkt 5: Staatliches Umweltamt vom 12.03.2008
- Punkt 7: Evangelische Gemeinde Norderstedt vom 22.03.2008

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sind vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 3) und dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2007, als Satzung.
Die Begründung in der Fassung vom 05.01.2009 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Mit der rechtskräftigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 150 wurde das Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße im östlichen Teilbereich nach Süden erweitert.

In der Folge war es erforderlich, die ehemals etwas nördlicher geplante Oadby-and-Wigston-Straße in Richtung Süden zu verschieben.

Die im rechtskräftigen B-Plan 224 Süd festgesetzte Fläche für die Friedhofserweiterung erstreckt sich bis zum ursprünglich geplanten Verlauf der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Nach der Verlegung der Straße in Richtung Süden wird die im B-Plan 224 Süd festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche durch den Trassenverlauf der Straße mittig - in Ost-West-Richtung - durchschnitten.

Da es nicht sinnvoll ist, die geplante Friedhofserweiterung räumlich durch eine Straße zu trennen, wird mit dem B-Plan 150, 5. Änderung und Ergänzung, angestrebt, die ehemals nördlich gelegene Friedhofserweiterungsfläche nach Osten, aber südlich des Straßenverlaufs festzusetzen.

Die nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße im B-Plan 224 Süd festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche soll künftig Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage werden.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.02.2008. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die zu einer Änderung der Planung führen. Die Begründung wurde lediglich redaktionell, u. a. um die Erkenntnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung ergänzt.

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.08.2007
4. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.08.2007
5. Begründung des Bebauungsplanes. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung, Stand: 05.01.2009